

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2019 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., beschlossen, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 935-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich 1484/1 KG 87123 Uderns (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück **1484/1 KG 87123 Uderns**

rund 9 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 2 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

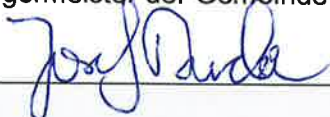
Personen, die in der Gemeinde Uderns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Uderns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde.uderns.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Uderns



Angeschlagen am: 14. Mai 2019
Abgenommen am: 13. Juni 2019